

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung

Frau Bürgermeisterin Gatz stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3 (Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Tiefenbach) in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, weil es noch Klärungsbedarf zu den Angebotspreisen gibt. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu und beschließt, die Auftragsvergabe in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015 wird genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Anwesend: 14

TOP 2 Vorstellung Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Tiefenbach durch drei Planungsbüros

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden 3 Planungsbüros (Arbeitsgemeinschaften) eingeladen. Es handelt sich hierbei um folgende Büro- und Arbeitsgemeinschaften:

a) Planungsgemeinschaft WP Gesellschaft von Architekten mbh aus Regen und Jocham + Kellhuber Landschaftsarchitekturbüro aus Altötting

b) Arbeitsgemeinschaft Marion Linke + Kerling Landschaftsarchitekturbüro aus Landshut/ Planungsbüro Vogelsang aus Nürnberg und Büro Sinnwerkstatt, Frau Utz aus Regensburg

c) Arbeitsgemeinschaft Schraner-Gewies aus Adlkofen bzw. Furth und Büro SIREG Dr. Klaus Zeitler aus Rottenburg a.d.Laaber

Den vorgenannten Planungsbüros wurde die Möglichkeit geschaffen, der Reihe nach Ihre Planungskonzepte und Entwicklungsprozesse zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Tiefenbach vorzustellen. Am Ende der Vortragsreihen wurden von den Büros die Fragen aus den Reihen des Gemeinderates ausführlich beantwortet.

Anwesend: 15

TOP 3 Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Tiefenbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss des Gemeinderates von der öffentlichen Sitzung genommen und in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.

Anwesend: 15

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 16; Baugebiet Ast Bielerfeld - Erweiterung II

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt und abgewogen:

TOP 4.1 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 statt. Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht

Anwesend: 15

TOP 4.2 Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 23 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Anwesend: 15

TOP 4.3 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Deutsche Post AG
- E-Plus Mobilfunk GmbH
- Energienetze Südbayern GmbH
- Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht
- Landratsamt Landshut, Abt. Gesundheitswesen
- Vermessungsamt

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Anwesend: 15

TOP 4.4 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahmen ohne Einwände abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19.12.2014
- Bayer. Bauernverband v. 08.12.2014
- Bund Naturschutz v. 23.12.2014
- Kabel-Deutschland GmbH v. 23.12.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Kreisbau v. 10.12.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Naturschutz v. 24.11.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Tiefbau v. 19.12.2014

Anwesend: 15

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:

TOP 4.5 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 10.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachbehörde ergeht zur Kenntnis und wird wie folgt gewürdigt:

Gegen die Planung werden Einwände erhoben. Da sich ein Bodendenkmal im Planungsgebiet befindet, wird von der Gemeinde parallel zum Bauleitplanverfahren eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG beantragt, so dass Grabungen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits vor Erschließung des Baugebietes durchgeführt werden können. Entsprechende Aussagen werden im Umweltbericht ergänzt. Die Ausdehnung des vorhandenen Bodendenkmals wird nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen, in der Begründung ist es bereits aufgeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden abgeglichen und bei Bedarf ergänzt bzw. berichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.6 Deutsche Telekom Technik GmbH v. 15.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Leitungsträgers wird zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit der Telekom werden entsprechende Vereinbarungen getroffen, dass eine ungehinderte und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege möglich ist. Auf Privatwegen wird bei Bedarf ein Leitungsrecht eingeräumt und eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom vorgenommen. Die weiteren Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.7. Bayernwerk AG v. 02.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Energieträgers wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise werden mit den bereits in der Begründung enthaltenen Aussagen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt. Im Weiteren erfolgt hinsichtlich der Energieversorgung eine Abstimmung mit der Bayernwerk AG im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung. Die weiteren Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.8 Landratsamt Landshut, Brandschutzdienststelle v. 15.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Flächen für die Feuerwehr und Löschwasserversorgung werden mit den bereits getroffenen Aussagen in der Begründung abgeglichen und entsprechend ergänzt. Eine Detailregelung zur Löschwasserversorgung erfolgt im Zuge der jeweiligen Umsetzung von Baumaßnahmen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.9 LRA Landshut – Untere Bauaufsicht v. 22.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen ergeht folgende Würdigung: § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB sagt aus, dass bei der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen die Notwendigkeit begründet werden soll; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Es werden entsprechende Daten in der Begründung ergänzt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.10 LRA Landshut – Abtlg. Immissionsschutz v. 11.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut – Abtlg. Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anmerkungen ergeht folgende Würdigung: Ergänzende Aussagen zu Straßenverkehrslärm und Landwirtschaftsbetrieben werden in Abstimmung mit der Behörde in die Begründung eingearbeitet. Negative Auswirkungen oder Änderungen in der Planung sind jedoch diesbezüglich auf Basis der bereits erfolgten Abstimmungen und Erhebungen nicht erforderlich.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.11 Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung v. 28.11.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung – Höhere Landesplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Tiefenbach verfügt zwar gemäß Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächenreserven, auch in Teilbereichen in den Innerortsflächen. Diese stehen jedoch gegenwärtig nach umfangreichen Recherchen nicht für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Das landesplanerische Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ kann daher nicht tatsächlich verwirklicht werden. Die Gemeinde will aber dennoch an den ausgewiesenen Flächen festhalten, um den langfristigen Bedarf an Wohnbauflächen zu sichern. Gegenwärtig besteht innerhalb des gesamten Gemeindegebietes eine hohe Nachfrage an Bauland. Diese allgemeinen Entwicklungen entsprechen den Gegebenheiten in der gesamten Region. Daher ist es für die Gemeinde wichtig, die zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale nach und nach zu nutzen. Aus diesem Grund sieht sich die Gemeinde gleichzeitig nicht in der Lage, bereits ausgewiesene Siedlungsflächen aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen. Diese dienen der zukünftigen Gemeindeentwicklung und werden daher auch aus städtebaulichen Gründen nicht entnommen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan-deckblatt wird im Ergebnis um diese Aussagen ergänzt, so dass nachweislich die Anforderungen der Gemeinde dokumentiert sind.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.12 Regionaler Planungsverband Landshut v. 03.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Gesichtspunkten der Regionalplanung bestehen keine Bedenken. Eine weitere Ausdehnung der Wohnbebauung nach Süden, als im Deckblatt 16 zum Flächennutzungsplan aufgezeigt, würde problematisch vom Planungsverband eingestuft, ist aber durch die Gemeinde nicht beabsichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.13 Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 19.12.2104

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Wie die Behörde feststellt, ist zwar grundsätzlich für die Erschließung neuer Baugebiete eine Entwässerung im Trennsystem erforderlich, Abweichungen sind nur bei Erweiterungen, die nur wenige Gebäude betreffen, möglich. Beim vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich aber zunächst um eine Erweiterung um lediglich vier Parzellen. Die im Flächennutzungsplandeckblatt aufgezeigte Entwicklung ist für einen Zeitraum der nächsten 10 – 15 Jahre angestrebt. Eine gesamte Umsetzung lässt sich derzeit aufgrund der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit nicht abschätzen.

Daher würde der Umbau der bestehenden Mischkanalisation unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Die momentan im Bebauungsplan aufgezeigten Baugrundstücke wären aufgrund sehr hoher Erschließungskosten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erschließen und somit als unwirtschaftlich einzustufen.

Die Gemeinde ist daher auch bereits aus grundsätzlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten angehalten, das bisherige Entwässerungskonzept umzusetzen. Die im Flächennutzungsplan darüber hinaus ausgewiesenen Flächen, werden jedoch im Trennsystem mit entsprechender Rückhaltung entwässert.

Angemerkt wird gleichzeitig noch in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Tiefenbach aufgrund des Baulanddruckes sowie der hohen Anzahl von Bauanfragen, an der Ausweitung des Gebietes zwingend festhält.

Die Aussage bzgl. der Regenwasserzisternen mit selbsttätiger Entleerung als Rückhaltepuffer wird aufgenommen, die Formulierung „Breitflächige Versickerung“ wird gestrichen, Sickerschächte werden als unzulässig gekennzeichnet.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4.14 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils v. 23.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Anmerkungen zu Wasserversorgung, Brandschutz sowie Erschließung und Erschließungskosten werden in die Begründung eingearbeitet und bei der Umsetzung der Planung auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 5 Vollzug des Baugesetzbuches; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 16; Baugebiet Ast Bielerfeld - Erweiterung II

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen billigt der Gemeinderat das vom Büro Komplan in Landshut zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ausgearbeitete Deckblatt Nr. 16 in der heutigen Fassung (27.01.2015) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (27.01.2015).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Ast Bielerfeld - Erweiterung II

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange werden wie folgt behandelt und abgewogen:

TOP 6.1. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 statt. Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

Anwesend: 15

TOP 6.2. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 21.11.2014 bis 23.12.2014 statt.

Insgesamt wurden am Verfahren 23 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Deutsche Post AG
- E-Plus Mobilfunk GmbH
- Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht
- Vermessungsamt

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Anwesend: 15

TOP 6.3. Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 19.12.2014
- Bayer. Bauernverband v. 08.12.2014
- Bund Naturschutz v. 23.12.2014
- Energienetze Südbayern GmbH v. 17.12.2014
- Kabel-Deutschland GmbH v. 23.12.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Naturschutz v. 24.11.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Gesundheitswesen v. 21.11.2014
- LRA Landshut – Abtlg. Tiefbau v. 19.12.2014

Anwesend: 15

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:

TOP 6.4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 10.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachbehörde ergeht zur Kenntnis und wird wie folgt gewürdigt:
Gegen die Planung werden Einwände erhoben. Da sich ein Bodendenkmal im Planungsgebiet befindet, wird von der Gemeinde parallel zum Bauleitplanverfahren eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG beantragt, so dass Grabungen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits vor Erschließung des Baugebietes durchgeführt werden können. Die angeführten irreführenden Aussagen in Begründung und Umweltbericht werden berichtigt und erforderliche Aussagen im Umweltbericht ergänzt. Eine Prüfung und Diskussion von Alternativen wird allerdings nicht durchgeführt, da das Planungsgebiet bereits Bestandteil des rechtgültigen Flächennutzungsplanes ist und eine Standortalternativenprüfung daher bereits im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens erfolgt ist.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.5 Deutsche Telekom Technik GmbH v. 15.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Leitungsträgers wird zur Kenntnis genommen.
In Abstimmung mit der Telekom werden entsprechende Vereinbarungen getroffen, dass eine ungehinderte und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege möglich ist. Auf Privatwegen wird bei Bedarf ein Leitungsrecht eingeräumt und eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom vorgenommen. Die weiteren Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 15 Anwesend: 15

TOP 6.6 Bayernwerk AG v. 02.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Energieträgers wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise werden mit den bereits in der Begründung enthaltenen Aussagen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt.

Im Weiteren erfolgt hinsichtlich der Energieversorgung eine Abstimmung mit der Bayernwerk AG im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung. Die weiteren Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.7 Landratsamt Landshut, Brandschutzdienststelle v. 15.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Flächen für die Feuerwehr und Löschwasserversorgung werden mit den bereits getroffenen Aussagen in der Begründung abgeglichen und bei Bedarf entsprechend ergänzt. Eine Detailregelung zur Löschwasserversorgung erfolgt im Zuge der Umsetzung.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.8 Landratsamt Landshut, Untere Bauaufsicht v. 23.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

Zu den vorgebrachten Anregungen ergeht folgende Würdigung:

Zu 1)

§ 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB sagt aus, dass bei der der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen die Notwendigkeit begründet werden soll; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Es werden entsprechende Daten in der Begründung ergänzt.

Zu 2)

Da sich ein Bodendenkmal im Planungsgebiet befindet, wird von der Gemeinde parallel zum Bauleitplanverfahren eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG beantragt, so dass Grabungen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bereits vor Erschließung des Baugebietes durchgeführt werden können. Die bisherigen Aussagen in Begründung und im Umweltbericht bzgl. Denkmalschutz werden berichtigt, Aussagen im Umweltbericht zusätzlich entsprechend ergänzt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.9 Landratsamt Landshut, SG 44 Bauleitplanung v. 10.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Landshut – SG 44 Bauleitplanung, wird zur Kenntnis genommen. Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Zur TF-2.3.1

Eine Ergänzung in den Festsetzungen zur Definition der Wandhöhe im Mittel wird aufgenommen.

Zur TF-7.5

Als Höhenbezugspunkt bei Einfriedungen wird straßenseitig die OK-Straße definiert, in den übrigen Bereichen verbleibt die Definition beim fertigen Gelände.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.10 Landratsamt Landshut, Abtlg. Immissionsschutz v. 11.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut – Abtlg. Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anmerkungen ergeht folgende Würdigung: Ergänzende Aussagen zu Straßenverkehrslärm und Landwirtschaftsbetrieben werden in Abstimmung mit der Behörde in die Begründung noch redaktionell integriert. Negative Auswirkungen oder Änderungen in der Planung sind jedoch diesbezüglich auf Basis der bereits erfolgten Abstimmungen und Erhebungen nicht erforderlich.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.11 Regierung von Niederbayern , Höhere Landesplanung v. 28.11.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme der Regierung – Höhere Landesplanung wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Gemeinde Tiefenbach verfügt zwar gemäß Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächenreserven, auch in Teilbereichen in den Innerortsflächen. Diese stehen jedoch gegenwärtig nach umfangreichen Recherchen nicht für eine Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Das landesplanerische Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ kann daher nicht tatsächlich verwirklicht werden.

Gegenwärtig besteht innerhalb des gesamten Gemeindegebietes eine hohe Nachfrage an Bauland. Diese allgemeinen Entwicklungen entsprechen den Gegebenheiten in der gesam-

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.01.2015

ten Region. Daher ist es für die Gemeinde wichtig, die zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale nach und nach zu nutzen. Aus diesem Grund sieht sich die Gemeinde gleichzeitig nicht in der Lage, bereits ausgewiesene Siedlungsflächen aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen. Diese dienen der zukünftigen Gemeindeentwicklung und werden daher auch aus städtebaulichen Gründen nicht entnommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird im Ergebnis um diese Aussagen ergänzt, so dass nachweislich die Anforderungen der Gemeinde dokumentiert sind.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.12 Regionaler Planungsverband Landshut v. 03.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nach Gesichtspunkten der Regionalplanung bestehen keine Bedenken. Eine weitere Ausdehnung der Wohnbebauung nach Süden, als im Deckblatt 16 zum Flächennutzungsplan aufgezeigt, würde problematisch vom Planungsverband eingestuft, ist aber durch die Gemeinde nicht beabsichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.13 Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 19.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wird zur Kenntnis genommen. Wie die Behörde feststellt, ist zwar grundsätzlich für die Erschließung neuer Baugebiete eine Entwässerung im Trennsystem erforderlich, Abweichungen sind nur bei Erweiterungen, die nur wenige Gebäude betreffen, möglich. Beim vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich aber zunächst um eine Erweiterung um lediglich vier Parzellen. Die im Flächennutzungsplandeckblatt aufgezeigte Entwicklung ist für einen Zeitraum der nächsten 10 – 15 Jahre angestrebt. Eine gesamte Umsetzung lässt sich derzeit aufgrund der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit nicht abschätzen.

Daher würde der Umbau der bestehenden Mischkanalisation unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Die momentan im Bebauungsplan aufgezeigten Baugrundstücke wären aufgrund sehr hoher Erschließungskosten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erschließen und somit als unwirtschaftlich einzustufen.

Die Gemeinde ist daher auch bereits aus grundsätzlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten angehalten, das bisherige Entwässerungskonzept umzusetzen. Die im Flächennutzungsplan darüber hinaus ausgewiesenen Flächen, werden jedoch im Trennsystem mit entsprechender Rückhaltung entwässert.

Angemerkt wird gleichzeitig noch in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Tiefenbach aufgrund des Baulanddruckes sowie der hohen Anzahl von Bauanfragen, an der Ausweisung des Gebietes zwingend festhält.

Die Aussage bzgl. der Regenwasserzisternen mit selbsttätiger Entleerung als Rückhaltepuffer wird aufgenommen, die Formulierung „Breitflächige Versickerung“ wird gestrichen, Sickerschächte werden als unzulässig gekennzeichnet.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6.14 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils v. 23.12.2014

Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Anmerkungen zu Wasserversorgung, Brandschutz sowie Erschließung und Erschließungskosten werden in die Begründung eingearbeitet und bei der Umsetzung der Planung auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 7 Vollzug des Baugesetzbuches; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Ast Bielerfeld - Erweiterung II

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen billigt der Gemeinderat den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf, Ast Bielerfeld - Erweiterung II in der heutigen Fassung (27.01.2015) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (27.01.2015).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 8 Auftragsvergabe; Planungsarbeiten, Erschließung Baugebiet Ast Bielerfeld - Erweiterung II

Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Wolfgang Hanke in Tiefenbach den Auftrag der Planungsarbeiten (Ingenieurleistungen) zur Erschließung des Baugebietes Ast Bielerfeld-Erweiterung II (Straße, Kanal) gemäß dem zugrundeliegenden Angebot einschließlich örtlicher Bauleitung zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarzone HOAI 1, Mindestsatz. Bürgermeisterin Gatz wird beauftragt, den Ingenieurvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ja: 8 Nein: 7 Anwesend: 15

TOP 9 Beschlussfassung; Antrag des TSV Tiefenbach bezüglich Erneuerung der Stockbahnen

Sachstand:

Die Asphaltstockbahn des TSV Tiefenbach ist 40 Jahre alt und in einem schlechten Zustand. Die äußeren Bahnen sind gar nicht mehr und die überdachten Bahnen nur eingeschränkt nutzbar. Der TSV hat nunmehr den Antrag gestellt, die Gemeinde Tiefenbach möge die notwendige Renovierung der Bahnen mit finanzieren. Der TSV stellt € 4.000 zur Verfügung sowie Eigenleistung durch Herstellung der Regenrinne und Aufbringen der notwendigen Linien. Es liegt ein Angebot von Anton Rath, Straßen und Pflasterbau GmbH vor, die Sanierung der gesamten Stockschützenbahn für € 16.993,20 durchzuführen.

Begründung:

Die Stockschützenbahn des TSV steht auch für viele Veranstaltungen durch andere, z.B. der Gemeinde, zur Verfügung. Ebenso wird der Platz in Absprache mit der Vereinsführung für Gottesdienste, Seniorenfeiern und im Rahmen des Ferienprogrammes verwendet. Künftig kann der Platz nach Absprache auch im Rahmen der Jugendarbeit genutzt werden.

Der Verein selbst kann hierdurch aufgewertet werden. Es entsteht ein repräsentativer Platz, insbesondere wird angeregt, das benachbarte Areal (Spielplatz) in die Verbesserung mit einzubeziehen, damit ein gesamtheitlich attraktives Erscheinungsbild entsteht. Der Verein wird eigene Veranstaltungen organisieren. Die Stockschützen können sich mit den 72 befreundeten Stockschützenvereinen auf eigenem Gelände messen, was auch der Vereinskasse zu Gute kommt.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 27.01.2015

Insgesamt entsteht ein Platz, den alle Tiefenbacher Stockschützen aber auch die Gemeindebürger nach Absprache nutzen können.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, zur Sanierung der Stockschützenbahn des TSV Tiefenbach, einen verlorenen Baukostenzuschuss in Höhe von 12.993,20 Euro zu leisten.

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

TOP 10 Auftragsvergabe; Anschaffung einer neuen EDV-Anlage für das Rathaus

Bei der am 16.01.2015 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Beschaffung der Hardwarekomponenten wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis. Das wirtschaftlich annehmbarste und preisgünstigste Angebot wurde von der Firma Living Data GmbH aus München mit einer Angebotssumme von 48.011,74 Euro inkl. MwSt abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe und im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Living Data gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 11 Bestellung eines gemeindlichen Jugendbeauftragten

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Fischer aus Kumhausen mit sofortiger Wirkung zum gemeindlichen Jugendbeauftragten der Gemeinde Tiefenbach zu bestellen.

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

TOP 12 Auftragsvergabe; Planungsarbeiten, Befestigung der Freiflächen der Altstoffsammelstelle

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Ferstl GmbH aus Landshut den Auftrag der Planungsarbeiten (Ingenieurleistungen) zur Befestigung der Freiflächen an der Altstoffsammelstelle einschließlich örtlicher Bauleitung gemäß dem zugrundeliegenden Angebot zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der HOAI Stufe 2 Mindestsatz. Bürgermeisterin Gatz wird beauftragt, den Ingenieurvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den zur Befestigung der Freiflächen an der Altstoffsammelstelle vorgelegten Planentwurf. Dieser sieht vor ca. 1100 qm Außenflächen zu befestigen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 13 Überprüfung der Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 GO

Nach Art.61 Abs.2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Die Gemeinden sollen diese Prüfung mindestens alle 5 Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat überein, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, weitere gemeindliche Aufgaben auszugliedern oder diese durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter erledigen zu lassen. Eine konkrete Auslagerung von Aufgaben ist derzeit von Seiten der Gemeinde Tiefenbach nicht vorgesehen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 14 Verschiedenes**TOP 14.1 Information zur B 15 neu**

Frau Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat über den derzeit aktuellen Sachstand zur B 15 neu. Durch Landrat Dreier hat im Landratsamt Landshut mit den betroffenen Bürgermeistern eine gemeinsame Unterredung stattgefunden. Hierzu wurde folgende Übereinkunft getroffen:

1. Das neue Konzept einer Weiterführung der B 15 neu ab der A 92 in südlicher Richtung in Form einer „Platzhaltertrasse“ mit anschließendem dreistreifigem Ausbau der B 15 alt wird mitgetragen.
2. Einer Anmeldung einer Platzhaltertrasse zum BVWP wird zugestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Anmeldung nur einen Platzhalter darstellt und dass im Verlauf der weiteren Planungen auch andere Trassenführungen möglich sind, wenn diese verkehrlich wirksamer, schonender und kostensparender zu realisieren sind.
3. Als erster Abschnitt sollte die Weiterführung der B 15 neu von der AS Ohu bis zur B 299 realisiert werden. Die Planungen hierzu sollten aufs Äußerste beschleunigt werden.
4. In einer übergreifenden Verkehrsuntersuchung sollte die verkehrliche Wirksamkeit aller derzeit diskutierten Varianten einer Umgehung von Landshut unter Federführung des Staatlichen Bauamts so schnell wie möglich untersucht werden. Zu untersuchen sind
 - a. Südostumgehung von Ohu bis Hachelstuhl
 - b. Ostumgehung von Landshut auf der Raumordnungstrasse, vor Geisenhausen nach Westen in das Vilstal abschwendend und dann bei Münchsdorf auf B 15 alt
 - c. Innere leistungsstarke Osttangente mit Versatz über die A 92 bis AS Essbach/Altheim und anschließender Weiterführung zur B299 und dann weiter auf die B 15 alt

- d. Westumfahrung von Landshut mit Versatz über A 92 (neue AS Ohu bis AS LA West)
- e. In jedem Fall soll in diesem Zusammenhang als Kompensation zur Aufgabe der vierspurigen B 15 neu (Ostvariante) und die dadurch mögliche Entlastung der B 299 ein dreispuriger Ausbau der B 299 untersucht und gefährliche Kreuzungen durch höhenfreie Lösungen sicherer gemacht werden.

Auch die Kombination von o.a. Maßnahmen ist zu bewerten.

Darauf aufbauend kann erst entschieden werden, welche Anzahl von Fahrstreifen für die einzelnen Lösungen benötigt werden.

In Bezug auf die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden (Bau- und Gewerbegebietsausweisung) ist in jedem Fall ein ausreichender Abstand zu den angrenzenden Ortschaften einzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 15

Ende: 21:50 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin